



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 02.02.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz
Zeit: 17:00 Uhr bis 19:17 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Melanie Ranft	Stellvertretende Ausschussvorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Schachtschneider Teilnahme bis 18:15 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle Teilnahme bis 18:56 Uhr
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Teilnahme bis 19:05 Uhr
Andreas Hemming	Sachkundiger Einwohner
Cordula Henke	Sachkundige Einwohnerin
Friedrich Lemberg	Sachkundiger Einwohner
Willi Preuk	Sachkundiger Einwohner
Daniel Rumpold	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Dr. Christine Radig	Leiterin Abteilung Schule
Michael Gerstner	Bildungsmanager
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Thomas Senger	Vorsitzender Stadtelternrat Halle (Saale)
Jörg Siebenhüner	Geschäftsführer IT Consult Halle GmbH

Entschuldigt fehlten:

Andreas Schachtschneider	Ausschussvorsitzender CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
André Scherer	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Rodney Thomas zur Corona-Pandemie**

Herr Thomas bezog sich auf die Corona Pandemie und deren Folgen, unter denen seinen Ausführungen zufolge Kinder am meisten leiden. Dahingehend fragte er, wann die Stadtverwaltung den Mut aufbringen wird, diesem Kindesmissbrauch entgegen zu treten. Weiterhin fragte er, ob die Stadtverwaltung mit den Mitgliedern des Bildungsausschusses zusammenarbeiten und die Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, beenden wird.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Frau Ranft**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Bildungsausschusses fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. **Frau Ranft** erklärte, dass mit der Abstimmung zur Tagesordnung gleichzeitig die Rederechte für Herrn Senger für die Tagesordnungspunkte 4.2, 5.1 und 5.2 sowie für Herrn Siebenhüner für die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 im Block abgestimmt werden.

Frau Dr. Wünscher äußerte sich kritisch zu den abzustimmenden Rederechten und gab zu bedenken, dass die virtuelle Sitzung dadurch verlängert wird.

Frau Ranft bat daraufhin zunächst um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01960

- 4.2. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)
- 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2020/02012
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02165
 - 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung einer Systemsoftware laut IT-Konzept für Schulen
Vorlage: VII/2021/02150
 - 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"
Vorlage: VII/2020/01949
 - 5.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Diemitz
Vorlage: VII/2020/02034
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausstattung und Unterstützung der Schulen in Bezug auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen
Vorlage: VII/2020/02088
7. Mitteilungen
 - 7.1. IT macht Schule – IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
 - 7.2. Faktencheck Bildung
 - 7.3. Information zur Umsetzung der Anforderungen der Barrierefreiheit bei den Außenanlagen der Grundschule „Albrecht Dürer“
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Im Folgenden bat **Frau Ranft** um Blockabstimmung der Rederechte für Herrn Senger für die Tagesordnungspunkte 4.2, 5.1 und 5.2 sowie für Herrn Siebenhüner für die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2. Beiden wurde das Rederecht zu den benannten Tagesordnungspunkten mehrheitlich erteilt.

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2020

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.11.2020.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01960**

Frau Brederlow stellte das Bildungskonzept kurz vor und übergab anschließend das Wort an **Herrn Gerstner**, um in die Beschlussvorlage einzuführen.

Herr Heym bedankte sich zunächst für die Erstellung des Bildungskonzeptes. Er bezog sich im Folgenden auf den Aspekt der sozialen und ethnischen Segregation und sagte, dass die Analysen zu ungenau sind. Er wies auf eine notwendige Unterscheidung zwischen überforderten und bildungsfernen Nachbarschaften hin, um gezielt Hilfsangebote konzipieren zu können. Daraus resultiert ein steigender Bedarf an Schulsozialarbeit, der genauer betrachtet werden sollte. Er schlug vor, Mittel aus dem Bereich der Demokratieförderung zur Einwirkung in den Quartieren aufzuwenden. Mit der Zielsetzung im schulischen Bereich, bis zum Schuljahr 2024/25 mindestens 90 % Hauptschulabschlüsse für Schüler/innen in Halle (Saale) erreichen zu wollen, zeigte er sich unzufrieden.

Herr Preuk lobte das vorliegende Bildungskonzept. Er bezog sich auf die Punkte 4.2.8 „Erarbeitung einer „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ und 4.7.5 „Stärkere Einbeziehung von Schulvertretern in den Beirat für Berufsorientierung“ und merkte an, dass hier die Beteiligung des Stadtschülerrates erfolgen sollte.

Herr Lembert äußerte sich ebenfalls positiv zum Bildungskonzept. Er schlug vor, die heutige Behandlung der Beschlussvorlage als erste Lesung zu formulieren. Er fragte, warum das Bildungskonzept jetzt beschlossen werden soll, obwohl die Antwort der Evaluation zu Bildungsmaßnahmen beim Übergang von Schule zum Beruf im ersten Quartal 2021 noch zur Verfügung gestellt werden soll. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen in das Bildungskonzept einfließen. Er nahm Bezug auf den Hinweis von Herrn Preuk und sagte, dass Punkt 4.3.4 „Verbreitung der Lehr- und Lernform Service-Learning – Lernen durch Engagement an weiteren Schulen in Halle (Saale)“ auch in die Beteiligung aufgenommen werden sollte. Er fragte außerdem, ob die Möglichkeit besteht, Kindergartenplätze bereits vor der Geburt des Kindes zu vergeben, um mehr Kinder in Kindertagesstätten zu bekommen.

Herr Lange sprach sich auch für eine erste Lesung aus, um offene Fragen ggf. auch in einer Fraktionsrunde mit Frau Brederlow und Herrn Gerstner zu klären. Er fand zustimmende Worte für das Bildungskonzept, die darin gemachten Analysen und das ambitionierte Herangehen an Maßnahmen. Hinsichtlich non-formalen Bildungseinrichtungen fragte er, ob die Auflistung abschließend oder beispielhaft ist. Er wies darauf hin, dass hier Ergänzungen notwendig sind. Er kritisierte, dass bezüglich der Vermeidung von Schulverweigerern keine Inhalte zum produktiven Lernen vorhanden sind. Bezüglich der angestrebten 90 % Hauptschulabschlüsse fragte er, wie diese Zahl zustande kommt. Er regte außerdem an, eine jährliche Berichterstattung seitens der Verwaltung zum Stand des Bildungskonzeptes in

den Ausschüssen zu erhalten.

Frau Dr. Burkert schloss sich dem Lob für das Bildungskonzept an. Eine Beteiligung des Stadtschülerrates, wie von Herrn Preuk angeregt, sah sie ebenfalls als notwendig an. Sie bezog sich auf die Zahl der geplanten Schulsozialarbeiter und gab zu bedenken, dass auch die Schulform und die Schülerzahlen ein Maßstab sein sollten. Sie fragte darüber hinaus, ob eine Umbenennung des dezentralen Jugendbüros möglich ist.

Frau Brederlow sprach sich für eine Behandlung als erste Lesung aus und vertagte die Beschlussfassung auf die Sitzung des Bildungsausschusses im März. Sie bat um Übersendung von Fragen, um diese in der nächsten Sitzung beantworten zu können.

Herr Gerstner nahm zunächst Bezug auf das Handlungsziel, mindestens 90 % Hauptschulabschlüsse zu erreichen. Er sagte, dass diese Zahl im Landesdurchschnitt derzeit nicht erreicht wird und das Bildungsgeschehen nicht vollumfänglich durch kommunale Bildungskonzepte beeinflussbar ist. Daher ist dieser Wert ein realistisches und ambitioniertes Ziel. Er sagte, dass eine nach Maßnahmen differenzierte jährliche Berichterstattung in den Ausschüssen möglich ist. Eine Beteiligung des Stadtschülerrates bei den benannten Handlungsfeldern wird in das Bildungskonzept aufgenommen. Hinsichtlich der Schulsozialarbeit erklärte er, dass dazu noch eine Richtlinie erarbeitet wird. Hierbei werden verschiedene Faktoren zur Bemessung der notwendigen Stellen betrachtet. Dies wird im Bereich der Jugendhilfeplanung passieren. Bei der Bezeichnung der dezentralen Jugendbüros handelt es sich um einen Konzepttitel. Eine Umbenennung wird noch erfolgen.

Herr Slowig sagte, dass die benannten Ziele nicht allein durch die Stadtverwaltung erreicht werden können, sondern zum Teil eine Abhängigkeit von anderen Akteuren besteht. Er schlug daher vor, Bemerkungen in das Konzept aufzunehmen, wie die Mitwirkung z. B. von Landesvertretern bei der Umsetzung des Konzeptes gestaltet wird.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf Punkt 4.2.8 „Erarbeitung einer „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ und fragte, warum die Erarbeitung der Richtlinie bis 2024 dauert. Er wies darüber hinaus auf das Fehlen von Hinweisen zum Klima- und Umweltschutz hin.

Frau Brederlow sagte, dass die Erarbeitung einer Richtlinie aufgrund der zu berücksichtigenden Aspekte und umfangreichen Abstimmungen bis zum Inkrafttreten erfahrungsgemäß so lange dauert.

Herr Heym griff den Vorschlag von Herrn Slowig auf, weitere Akteure in das Bildungskonzept einzubeziehen, um gezielte Forderungen stellen und bestimmten Entwicklungen entgegenwirken zu können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde der Tagesordnungspunkt als erste Lesung geschlossen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 4 des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) aufgeführten, in kommunaler Verantwortung liegenden Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab 2023 im Zweijahresrhythmus zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6 des Bildungskonzeptes zur generellen Entwicklung der Bildungslandschaft Halle (Saale) zu berichten.
5. Das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) wird regelmäßig fortgeschrieben. Eine erste Fortschreibung soll 2026 erfolgen.

**zu 4.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)
- 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2020/02012**

Frau Dr. Radig führte in die Beschlussvorlage ein. Sie sagte, dass sprachliche und rechtliche Klarstellungen eingearbeitet wurden. Sie erklärte, dass im Südstadtgymnasium einmalig zwei zusätzliche Schuljahrgänge 5 aufgenommen werden können. Die Baumaßnahmen werden im Sommer abgeschlossen und die Schule zurück in die Kattowitzer Straße ziehen wird. Sie fügte hinzu, dass sich am Aufnahmeverfahren nichts ändern wird. Mit den ersten Auswahlverfahren wird voraussichtlich Mitte März begonnen.

Herr Schiedung bezog sich auf die benannten 20 fehlenden Plätze und fragte, weshalb von zwei Klassen und nicht von einer gesprochen wird.

Frau Dr. Radig sagte, dass die Kapazitäten Spielraum lassen, um Eltern realistische Angebote unterbreiten zu können.

Herr Lange fragte, ob es eine schriftliche Stellungnahme vom Südstadtgymnasium gibt und äußerte seine Bedenken zum geplanten Vorgehen.

Frau Dr. Radig verneinte dies. Sie erklärte, dass eine einvernehmliche Abstimmung mit der Schulleitung stattgefunden hat. Die räumlichen Kapazitäten sind ausreichend.

Herr Senger kritisierte das Vorhaben und wies darauf hin, dass mehr Plätze an Gesamtschulen vorgehalten werden sollen. Er bat darum, die Beschlussvorlage dahingehend zu überdenken und ggf. anzupassen.

Frau Brederlow sagte, dass mit der dritten IGS genügend Plätze vorgehalten werden und erklärte, dass in der Vergangenheit auch Plätze an Gymnasien zu gering waren und daher die Schulentwicklungsplanung den Bau eines zusätzlichen Gymnasiums vorsieht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Rau Ranft** um Abstimmung.

- zu 4.2 **3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)**
- 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2020/02012
-

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
6 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

- zu 5.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2021/02165
-

Herr Dr. Lochmann brachte den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Heym widerlegte die am ursprünglichen IT-Konzept erhobenen Kritikpunkte und befand dieses als grundlegend hinreichend.

Frau Ranft erklärte, dass der Antrag darauf abzielt, den gefassten Stadtratsbeschluss mit dem vorgelegten IT-Konzept kompatibel zu gestalten.

Herr Schiedung regte an, für fachspezifische Fragen einen Arbeitskreis zu bilden, um dort die Problematiken besser besprechen und Lösungen finden zu können.

Herr Siebenhüner schlug vor, den Prozess durch eine Expertenarbeitsgruppe in Abstimmung mit dem Fachbereich Immobilien begleiten zu lassen und die Ausschüsse zu Sachständen zu informieren. Weiterhin sagte er, dass bezüglich Punkt 1b alternative Lernprogramme neben der zentralen Lernsoftware zugelassen werden können. Zu den Hinweisen unter Punkt 1d erklärte er, dass diese aufgrund der Mindestanforderungen der Geräte nicht praktisch umsetzbar erscheinen. Hinsichtlich Nummer 1e erklärte er, dass die Voraussetzung zur Nutzung der beschriebenen Angebote auf der Fertigstellung des Bildungsservers durch das Land beruhen. Eine Implementierung ist dann jederzeit möglich. Er drückte im Weiteren seine Zustimmung zu Punkt 2 des Antrages aus.

Herr Wels äußerte Bedenken zu einer WLAN-Lösung und sprach sich daher für ein kabelgebundenes Netzwerk aus. Er erklärte, dass langfristig gesehen eine Mischung von Online- und Präsenz-Lernformen von großer Bedeutung ist.

Herr Senger beleuchtete einerseits die Lernmittelfreiheit der Lehrer, die hier eingeschränkt wird, und andererseits die Hürde der vergleichenden Beurteilung der Schüler/innen aufgrund unterschiedlicher digitaler Voraussetzungen. Er erklärte, dass er die Aufgabe der Verwaltung in der Schaffung einer Infrastruktur als Grundlage des digitalen Lernens sieht.

Herr Lange bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Senger und merkte an, dass der vorliegende Antrag genau darauf abzielt. Er bat um Übersendung der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu diesem Antrag und schlug vor, eine Arbeitsgruppe vor der Stadtratssitzung per Videokonferenz einzuberufen, um offene Fragen zur Konzeption zu klären.

Frau Brederlow befürwortete die Idee des Arbeitskreises, gab jedoch zu bedenken, dass dieser Antrag auch in anderen Fachausschüssen diskutiert wird.

Frau Ranft fragte, ob die Verwaltung an der Arbeitsgruppe interessiert ist.

Herr Heinz bejahte dies.

Frau Ranft schlug vor, dass Herr Dr. Lochmann einen Terminvorschlag unterbreitet und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit auf die Stadtverwaltung zukommen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Ranft** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
6 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
4 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass der Stadtratsbeschluss zum Konzept „IT macht Schule“ vom 29.01.2020 (Beschluss zur BV VI/2019/05270 und den Änderungsanträgen VII/2019/00273 sowie VII/2019/00423) nicht bzw. unvollständig umgesetzt wurde. Der Stadtrat verlangt auf Basis des am 29.01.2020 gefassten Beschlusses, bis zum 31.03.2020 folgende Änderungen an der Version 4.0 des Konzeptes vom November 2020 einzuarbeiten und den sofortigen Stopp von Umsetzungsaktivitäten, die diesen Vorgaben widersprechen.
 - a. Laut Stadtratsbeschluss ist unter Punkt 6 die Installation von Mesh-Routern nur in begründeten Ausnahmen zulässig. In Kapitel 4 des Konzeptes wird eine übergangsweise Installation von Mesh-Netzwerken als „denkbar“ beschrieben. In Kapitel 5.2.2 wird es sogar als Standardfall beschrieben. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Die Installation eines Mesh-Netzwerkes ist zu begründen und der DV-Koordination zur Genehmigung vorzulegen. Der Bildungsausschuss ist über jede genehmigte Ausnahme zu informieren.“
 - b. In Abschnitt 5.1 des Konzeptes steht „... ein Großteil der Lernanwendungen [soll] ausschließlich im Rechenzentrum installiert und aktualisiert werden ...“ Das steht in direktem Widerspruch zu Punkt 9 des Stadtratsbeschlusses, laut dem auf die zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum zu verzichten ist. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „In Zusammenarbeit von Stadtverwaltung mit den Schulen ist im Internet verfügbare

Lernsoftware auszuwählen und ggf. zu lizenzieren (Ausführung der Software entweder im Browser des Endgeräts oder in einer auf dem Endgerät zu installierenden App). Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend des BYOD-Konzepts unterschiedliche Endgeräte eingesetzt werden. Es wird keine Lernsoftware zentral im Rechenzentrum bereitgestellt.“

- c. In Kapitel 5.2.3 wird beschrieben, dass für die Schüler*innen (insbesondere die BYOD-Geräte) kein direkter Internet-Zugang vorgesehen ist, sondern lediglich ein über RDS bereitgestellter Browser zur Verfügung gestellt wird. Damit wird z.B. die Nutzung lokal auf den BYOD-Geräten installierter Apps unmöglich gemacht. Das widerspricht dem uneingeschränkten Webzugang nach Punkt 8 und 9 des Stadtratsbeschlusses.
Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Über eine bereitgestellte zentrale Firewall im Rechenzentrum wird allen Geräten ein direkter Zugang zum Internet ermöglicht. Über verfügbare Abonnements von Sperrlisten lässt sich der Zugriff auf unerwünschte oder gefährliche Zieladressen im Web (begrenzt) blockieren. Als moderne Konzepte zur Filterung und Erhöhung der Sicherheit können sogenannte ‚transparente Proxies‘ und gefilterte DNS-Server eingesetzt werden.“
- d. Laut Kapitel 5.4 werden Mindestanforderungen an BYOD-Geräte durch IT Consult vorgegeben. Das steht in klarem Widerspruch zu der im Stadtratsbeschluss Punkt 10 geforderten Betriebssystemfreiheit.
Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Die DV-Koordination legt Mindestanforderungen an BYOD-Geräten fest, die einen Zugriff mit allen verbreiteten Betriebssystemen (mindestens MS Windows, Android, MacOS, iOS, Linux) ermöglichen. Die Mindestversion ist so festzulegen, dass mindestens 85% der jeweils mit diesem Betriebssystem in Deutschland genutzten Geräte Zugriff erhalten können.“
- e. In Kapitel 5.5.4 des Konzepts wird ausschließlich die Unterstützung der Lehrkräfte über den Bildungsserver Sachsen-Anhalt thematisiert. Andere relevante Dienste, insbesondere das vom Bildungsserver Sachsen-Anhalt für Schüler*innen bereitgestellte Moodle, das auch einige Schulen in Halle verwenden, werden ignoriert. Die Forderung des Stadtrats (Punkt 8), den Bildungsserver Sachsen-Anhalt auch für das Identitätsmanagement der Schüler*innen zu verwenden, wird im Konzept gänzlich ignoriert.
Im Konzept ist stattdessen die Nutzung des Bildungsserver-Moodle und/oder der HPI-Cloud vorzusehen. Das würde im Übrigen auch der Forderung nach der Nutzung von Open Source-Software entsprechen.
2. Darüber hinaus sollte im Konzept erläutert werden, wie auch nach Beendigung der Corona-Epidemie hybride Unterrichtsformen, z.B. für Lerngruppen oder zur Teilnahme leicht erkrankter/ansteckender Schüler*innen, ermöglicht werden können. Hierfür ist eine Videokonferenz-Plattform unbedingter Bestandteil. In Frage kommt z.B. der Aufbau einer freien Software wie BigBlueButton im Rechenzentrum von IT Consult oder die Nutzung einer solchen Software z.B. in der HPI-Cloud.

zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung einer Systemsoftware laut IT-Konzept für Schulen
Vorlage: VII/2021/02150

Herr Schiedung brachte den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Frau Ranft** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SR: **zugestimmt mit Änderungen**
8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SKE: **zugestimmt mit Änderungen**
8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Systemsoftware für die Bedarfe der halleschen Schulen und ~~städtischen Kindertagesstätten im EB-Kita~~ nutzbar ist und somit die Koordination der onlinebasierten pädagogischen Wissens- und Kompetenzvermittlung innerhalb der Stadt Halle (Saale) erleichtern und verbessern kann. Nach Möglichkeit soll ein Pilotprojekt zur Vereinfachung des digitalen Unterrichts an Halleschen Schulen initiiert werden.
2. Bei der Prüfung geeigneter Software sind folgende Kriterien zu beachten:
 - Möglichkeiten der zentralen Verwaltung und Betreuung der Software über einen IT-Dienstleister
 - Anteil der im System enthaltenen und für den Unterricht und seiner Vorbereitung notwendigen Anwendungen
 - Möglichkeiten und Bedingungen zur Nutzung von privaten und älteren Endgeräten in Verknüpfung mit der Systemsoftware und ihren Anwendungen
 - Unterstützung und Beratungsmöglichkeiten zur Software durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung
 - Transparenz und Kalkulierbarkeit des Lizenzmodells und der anfallenden Kosten auf einen längeren Zeitraum
3. Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat bis spätestens Ende des 2. Quartals 2021 zur Kenntnis zu geben.

zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"
Vorlage: VII/2020/01949

Frau Dr. Burkert brachte den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Frau Brederlow sagte, dass die Notwendigkeit eines weiteren Gymnasiums im Osten von Halle (Saale) mit Beschluss der Schulentwicklungsplanung bereits gegeben war. Dort werden im Moment mehrere Grundstücke geprüft, u.a. auch der alte Schlachthof. Hierzu übergab sie das Wort an Herrn Rebenstorf.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass das Grundstück in Privatbesitz ist und derzeit Gespräche mit dem Eigentümer hinsichtlich geplanter Entwicklungsabsichten geführt werden. Erste Ergebnisse können jedoch nicht im ersten Quartal vorgelegt werden, da mehrere Standorte geprüft werden

Frau Schmidt sagte, dass der Prüfauftrag nicht ihre Zustimmung erhält, da die Stadt bereits auf eigene Initiative eine Prüfung begonnen hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Ranft** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
4 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**
3 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit das Areal des Schlachthofes anderweitig als im Einzelhandel- und Zentrenkonzept derzeit vorgesehen bzw. als bisher diskutiert, genutzt werden kann. Zu prüfen ist inwieweit das Areal auch anderen oder zusätzliche Nutzungen z.B. Stadtteilzentrum oder einer schulischen Nutzung (weiterführende Schule) zugeführt werden kann.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Diemitz
Vorlage: VII/2020/02034

Frau Dr. Burkert brachte den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung den Antrag annehmen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Ranft** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Kapazitäten an Unterrichts- und Sozialräumen an der Grundschule Diemitz ausgeweitet werden können. Dabei sind sowohl langfristige (Anbau) als auch vorübergehende (z.B. Container-) Lösungen zu prüfen.
2. Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die an der Grundschule Diemitz vorhandene Toiletten und Sanitäranlagen für Mädchen und Jungen ausreichend sind bzw. inwieweit diese erweitert werden müssen.

3. Des Weiteren ist innerhalb der Turnhalle zu prüfen inwieweit die Toiletten der Jungen saniert werden können.
4. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens aber im März 2021, vorzulegen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausstattung und Unterstützung der Schulen in Bezug auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen Vorlage: VII/2020/02088

Frau Dr. Burkert bedankte sich für die Antwort der Verwaltung. Sie merkte jedoch an, dass im Detail Nachbesserungsbedarf besteht und bat um Prüfung der Bedarfe an Schulen hinsichtlich Frage Nummer 10.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 IT macht Schule – IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Faktencheck Bildung

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zur Umsetzung der Anforderungen der Barrierefreiheit bei den Außenanlagen der Grundschule „Albrecht Dürer“

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Henke zur Schuljahrwiederholung

Frau Henke fragte, ob die Stadtverwaltung aufgrund der Corona-Pandemie und des damit einhergehenden zeitweiligen Home-Schoolings Erkenntnisse darüber hat, ob es hinsichtlich der Anzahl der Wiederholer für das Schuljahr 2021/22 Änderungen im Vergleich zu den Schuljahren zuvor gibt? Wenn ja, wie hoch ist die Zahl der derzeit prognostizierten Wiederholerplätze für das Schuljahr 2021/22 je Klassenstufe?

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.2 Herr Lange zur III. IGS

Herr Lange fragte, ob die III. IGS hinsichtlich des Wunsches zur Ganztagschule zu werden bereits auf die Stadtverwaltung zugekommen ist.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Information zu.

zu 8.3 Herr Preuk zum Jugendparlament

Herr Preuk bezog sich auf seine Anfrage in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 03.11.2020 unter TOP 8.3 und sagte, dass die Beantwortung noch aussteht. Er fragte, ob dazu noch eine Antwort erfolgen wird.

Frau Brederlow sagte eine Prüfung zu.

zu 8.4 Frau Dr. Burkert zur GS Andersen

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die Sanierungsarbeiten der Grundschule „Hans Christian Andersen und fragte, warum es zu Bauverzögerungen gekommen ist und wie der neue Zeitplan aussieht. Weiterhin erklärte sie, dass es bei der Containerlösung im hinteren Bereich des Schulhofes Probleme mit dem Wasserablauf gibt, da sich hier vermehrt Pfützen bilden. Sie fragte, ob dies schon bekannt ist und behoben wurde.

Frau Brederlow sagte, dass aufgrund der virtuellen Sitzung der Bericht zu Schulbaumaßnahmen zeitlich nach hinten geschoben wurde. Eine Einstellung wird voraussichtlich im März erfolgen.

Herr Heinz sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Frau Schmidt zur Verteilung von Laptops an Schulen

Frau Schmidt fragte, wie weit die Verteilung der Laptops vorangeschritten ist und ob es Rückmeldungen zur Nutzung von den Schulen gab.

Frau Brederlow sagte, dass sechs Schulen bisher Laptops erhalten haben. In der letzten Woche wurden 2.300 weitere Geräte geliefert, die im Moment durch die ITC mit der notwendigen Software ausgestattet werden. Eine Verteilung ist für Februar 2021 vorgesehen.

zu 8.6 Herr Hemming zur Verteilung von Laptops an Schulen

Herr Hemming bat um Information zur geplanten Verteilung der Laptops.

Frau Brederlow sagte, dass dies nicht genau datiert werden kann. Es besteht seitens des Bundearbeitsministeriums die Möglichkeit, über SGB II einen Zuschuss zu erhalten.

Herr Heinz sagte, dass es eine Prioritätenliste zur Verteilung der Laptops gibt. Eine Übersicht wird nachgereicht.

Herr Hemming fragte, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung hat, Lehrer/innen zur Nutzung der digitalen Angebote zu bewegen.

Frau Brederlow sagte, dass dies den inneren Schulbetrieb betrifft und die Stadtverwaltung hierauf keinen Einfluss hat. Über das Bildungskonzept kann man dies jedoch an die Landesvertretung herantragen.

zu 8.7 Herr Rumpold zu Lüftungsanlagen an Schulen

Herr Rumpold bezog sich auf eine Empfehlung des Umweltbundesamtes, fest installierte Lüftungsanlagen zu verwenden. Er fragte, ob die Stadtverwaltung plant, bei der Sanierung von Schulen solche fest installierten Lüftungsanlagen einzubauen.

Herr Heinz sagte, dass der Aufwand des Umbaus gemessen am Nutzen unverhältnismäßig ist. Daher wurde bisher grundsätzlich davon abgesehen.

zu 8.8 Frau Schmidt zur Sitzungsleitung

Frau Schmidt bezog sich auf die anfänglich durchgeführte Blockabstimmung zu den Rederechten des Herrn Senger und Herrn Siebenhüner. Sie äußerte ihre Bedenken darüber, dass trotz Widerspruchs eines Ausschussmitgliedes die Sitzungsleitung eine Blockabstimmung durchführen ließ.

zu 8.9 Frau Dr. Burkert zum Home-Schooling

Frau Dr. Burkert sagte, dass aufgrund schlechter privater Internetverbindung in manchen Stadtteilen Videokonferenzen nicht gut umgesetzt werden können. Sie fragte, ob es Möglichkeiten gibt, die Internetverbindung schnell zu verbessern.

Frau Brederlow sagte, dass die Breitbandentwicklung auf der städtischen Internetpräsenz einsehbar ist. Sie regte an, diese Frage im Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung durch die Fraktion zu stellen.

zu 8.10 Herr Slowig zur Verteilung von Laptops

Herr Slowig bezog sich auf die Möglichkeit, seitens des Bundearbeitsministeriums über SGB II einen Zuschuss zu erhalten und fragte, wie die Antragstellung erfolgen soll. Er bat um einen Hinweis an die Schulen ggf. mittels eines Formblattes.

Frau Brederlow sagte zu, sich beim Jobcenter dazu zu erkundigen.

zu 8.11 Herr Lemberg zu Tests an Schulen

Herr Lemberg bat um eine Übersicht zu den Freitestungen im Zuge von Quarantänen von Kohorten an Schulen. Er fragte, wie viele Tests vorgenommen wurden und wie viele davon positiv waren.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Ranft** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Melanie Ranft
Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin